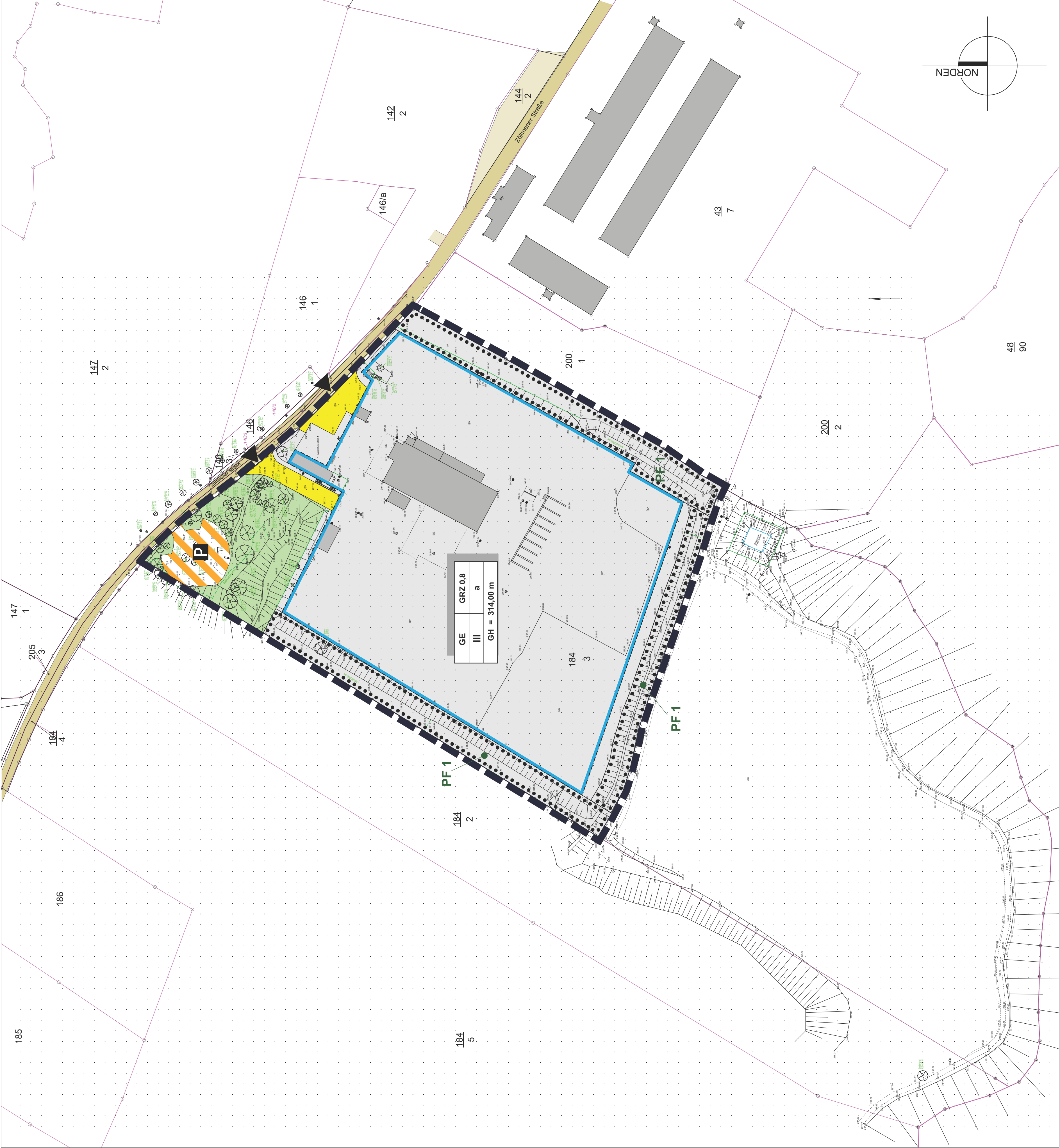




Zeichenerklärung

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

GE Gewerbegebiet (gemäß § 8 BauNVO)

zulässig sind:
Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
ausnahmsweise zulässig sind:
Wohnungen für Aufsichts- und Betriebsfachpersonen sowie für Betriebsinhaber und Betreiber, die den Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
unzulässig sind:
alle anderen hier nicht aufgeführten Nutzungen gemäß § 8 BauNVO

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH maximale Gebäudehöhe

bezogen auf das Höhenbezugssystem DHHN2016
Die Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe kann als Ausnahme für betriebstechnisch erforderliche Bauteile zugelassen werden.

Baugrenze

a abweichende Bauweise
zulässig sind Gebäude mit selbigem Grenzabstand im Sinne der offenen Bauweise ohne Längengrenzung

Verkehrsflächen

örtliche Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

öffentlicher Parkplatz

Zufahrtbereiche vom vorhandenen Straßennetz

Festsetzungen zum Immissionsschutz

Die gewerbliche Nutzung der Fläche hat so zu erfolgen (erforderlichenfalls durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen), dass deren nach TA-Lärm [5] berechneten Beurteilungspegel (Langzeitpegel) an keinem Immissionsort außerhalb der gewerblich genutzten Fläche höher sind als die zugehörigen Immissionsrichtwerte. Der Nachweis ist anhand der IO 7 bis IO 8 durchzuführen. Zur Wahrung Nachbarschaft schützender Rechte dürfen auf der gewerblich nutzbaren Fläche nachfolgende Emissionskontingente nicht überschritten werden:

Emissionskontingente L _{eq} in dB(A) re m ²	
Tag	Nacht
57	42

Emissionskontingente
Die berechneten Werte wurden auf ganzzahlige dB-Werte abgerundet.
L_{eq} Wert des Pegels der flächenbezogenen Schalleistung, der der Berechnung der Immissionskontingente zugrunde gelegt wurde

Sonstige Festsetzungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

private Grünfläche

Die private Grünfläche im Norden des B-Plangebietes ist weiter als gestaltete Grünfläche zu erhalten.
Abgängige Gehölze sind durch Neupflanzungen der gleichen Art zu ersetzen.

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Versiegelung von Flächen
Für die Befestigung von Pkw-Stellplätzen und Feuerwehrzufahrten sind wasserundurchlässige und begrünte Beläge (z. B. Rasensteine, Schotterrasen) zu verwenden.

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzbindung 1 (PF 1)

Im Bereich der Fläche mit Bindungen für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die vorhandenen Bäume und Sträucher während der Durchführung der Baumaßnahmen gemäß DIN 18920 wirksam zu schützen und darüber hinaus dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch Neupflanzung gemäß Pflanzenliste 1 zu ersetzen. An Stellen ohne Gehölzbestand sind Baum- und Strauchpflanzungen gemäß Pflanzenliste 1 vorzunehmen und auf Dauer zu erhalten.
Je 150 m² Fläche ist ein Baum zu pflanzen.
Der Flächenanteil der Strauchpflanzungen muss 80 % betragen.

Qualität und Größenbindung: Baum - Hochstamm, STU 12 - 16 cm, Sträucher - Ballenware, 5 Tr., 60 - 100 cm

Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Auf den nicht überbauten Flächen ist je 1.000 m² überbauter Grundstücksfläche mindestens ein großkroniger Laubbaum gem. Pflanzenliste 1 zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Qualität und Größenbindung: Baum - Hochstamm, STU 16 - 20 cm

Pflanzenlisten

Pflanzenliste 1

Bäume:

Acer campestre
Acer pseudoplatanus
Betula pendula
Betula pubescens
Corylus avellana
Corylus robur
Tilia cordata

Feld-Ahorn
Berg-Ahorn
Hainbuche
Rot-Buche
Stiel-Eiche
Winter-Linde

Sträucher:

Cornus sanguinea
Corylus avellana
Eunonymus europaeus L.
Lonicera xylosteum
Prunus spinosa
Rosa canina
Sambucus nigra

Haselnuß
Pfaffenhütchen
Heckenkirsche
Schöne
Gemeine Heckenrose
Schwarzer Holunder

BESTANDSANGABEN/HINWEISE

bestehende Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches
vorhandene Flurstücksgrenzen

184
3

vorhandene Straßenverkehrsfläche

Nutzungsschablonen	
Nutzungsart	maximale Grundflächenzahl
maximale Geschossigkeit	Bauweise
maximale Gebäudehöhe	

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem Katastralmäßigen Bestand und gilt für Übersichts-zwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

8. Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Freital, dem Freitaler Anzeiger Nr., ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften durch die Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfen (Widerspruch gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und die Einsichtnahme in die Akten gemäß § 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Freital,

Rumberg
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

0.	Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat am 08.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wurgwitz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am im Freitaler Anzeiger, Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital, ortsüblich bekannt gemacht. Freital, Rumberg Oberbürgermeister
1.	Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 03.07.2017 und der Planfassung Mai 2017 durchgeführt Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 13.11.2017 im Ortschaftsrat Wurgwitz statt. Freital,
2.	Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 31.05.2018 beschlossen. Freital, Rumberg Oberbürgermeister
3.	Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung bei der Stadt Freital, dem Freitaler Anzeiger, Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital, am 29.06.2018 im Freitaler Anzeiger, Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital, ortsüblich bekannt gemacht worden. Freital, Rumberg Oberbürgermeister
4.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 03.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden. Freital, Rumberg Oberbürgermeister
5.	Der Stadtrat der Stadt Freital hat am 08.11.2018, die freigezeichnet vorgeschlagenen Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Freital, Rumberg Oberbürgermeister
6.	Der Stadtrat der Stadt Freital hat am 08.11.2018, den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt. Freital, Rumberg Oberbürgermeister
7.	Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung, wird hiermit ausgestellt. Freital, Rumberg Oberbürgermeister

Anlage 1.2 zur Vorlage B 2018/063

Große Kreisstadt Freital

Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Wurgwitz"

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Maßstab 1 : 1000

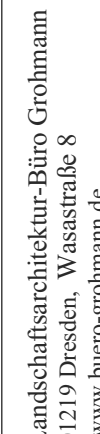
Planungsstand: April 2018
mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 08.11.2018

Stadtverwaltung Freital, Stadtplanungsamt



PLANUNGSBURO BOTHE
Wassstraße 6, 01219 Dresden, Wassstraße 8
www.planungsbuero-bothe.de

Rumberg
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Freital
01219 Dresden, Wassstraße 8
www.buero-grothmann.de